



RECHTSANWALT
& NOTAR

Aufnahmebogen für Kaufvertrag

	1. Käufer	2. Käufer
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsdatum:		
Familienstand:		
<u>Anschrift</u>		
Straße:		
PLZ und Ort:		
<u>Telefon:</u>		
Mobiltelefon:		
E-Mail:		
Steuer-Identnummer:		

	1. Verkäufer	2. Verkäufer
Name:		
Geburtsname:		
Vorname:		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsdatum:		
Familienstand:		
<u>Anschrift</u>		
Straße:		
PLZ und Ort:		
<u>Telefon:</u>		
Mobiltelefon:		
E-Mail:		
Steuer-Identnummer:		
Bankverbindung auf die der Kaufpreis gezahlt werden soll:	Bank: IBAN: Kontoinhaber:	
Makler:		
Auftrag zur Erstellung eines Entwurfes erteilt von:		

Objekt

Ort, Straße, Hausnummer:		
Grundbuch:	Grundbuch von	Blatt:
vermietet:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Wenn vermietet, Höhe der Kaution:		
<u>Nur bei Wohnungseigentum:</u>		
Verwalter:		
Kaufpreis	Euro	
ggf. mitverkaufte Photovoltaikanlage	Anzahl der Module	, Einspeisevertrag mit
ggf. mitverkauftes Inventar, darauf evtl. entfallender Teil des Kaufpreises:		
Übergabe/Fälligkeit		
Finanzierung?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Weitere Bemerkungen:

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass der Notar gemäß § 16 Beurkundungsgesetz (BeurkG) nur beurkunden darf, wenn alle Beteiligten den Inhalt der Urkunde und die Erklärungen vollständig verstehen. Hierzu sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist zwingend ein geeigneter Dolmetscher hinzuzuziehen, der die Übersetzung übernimmt und ebenfalls an der Beurkundung teilnimmt. Der Dolmetscher muss vorab bestellt und seine Eignung geprüft werden.

Bitte teilen Sie uns daher vorab mit, wenn Sie oder ein anderer Beteiligter der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind. Nur so kann eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Beurkundungstermins erfolgen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Vertrag nicht beurkundet werden sollte, Kosten für die Erstellung des Entwurfes anfallen, die der Notar dann gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BNotO nach dem Notar- und Gerichtskostengesetz abrechnen muss.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Aufnahmebogen mit einer Fotokopie des/der Personalausweise/s per E-Mail an: notar@rogass.de